

Newsletter Ostern 2015

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de eine Abmeldung senden.

Das Büro der MAV ist in der Zeit vom 23.03. – 10.04.15 nicht besetzt.
Vertretung hat Friedlind Eichhorn, Tel. 05032/2700

1. Informationen über die Gewährung von Beihilfen

Gelegentlich wird bei der MAV angefragt, ob kirchliche Mitarbeiter – also die tariflich Angestellten noch Anspruch auf Beihilfe (z.B. für Zahnersatz) haben ? Und wenn ja, wo es darüber Informationen gibt. Hier unsere Antwort:

Tarifbeschäftigte, deren letztes Beschäftigungsverhältnis vor dem **01.01.1999** begründet ist und **ununterbrochen andauert**, bekommen Beihilfe in entsprechender Anwendung der Vorschriften für Beamtinnen und Beamte; ausgenommen ist die Beihilfe bei dauernder Pflegebedürftigkeit.

Nicht Vollbeschäftigte erhalten eine Beihilfe nur anteilig im Verhältnis ihrer Stundenzahl zu einer Vollbeschäftigung.

Ein Informationsblatt für Tarifangestellte gibt es hier:

www.mav-neustadt-wunstorf.de/11.html

Weitere Informationen und Anträge gibt es hier: www.nkvk.de

Da wir auch öfter hören, der Aufwand lohne sich nicht, geben wir hier ein tatsächliches **Beispiel** weiter:

Zahnbehandlung eines vollbeschäftigten (38,5 Std./Woche) Mitarbeiters

Der Kosten- und Heilplan sieht Kosten in der Höhe von 3.331 € vor. Davon sind als Eigenbetrag vom Arbeitnehmer 1.221 € zu zahlen und durch die Beihilfe wurden nach Antragstellung 588 € erstattet.

Für die Beihilfegewährung musste in diesem Fall der abgerechnete Heil- und Kostenplan der Krankenkasse sowie die komplette Zahnarztrechnung mit einem Beihilfeantrag vorgelegt werden.

Beihilfen können außerdem im Zusammenhang mit Behandlungen beim Heilpraktiker gewährt werden. Die Rechnungen müssen mit einem Beihilfeantrag vorgelegt werden.

2. Pflegezeit und Familienpflegezeit auf einen Blick Was ist neu seit 1.1.2015?

Übersicht: Pflegezeit und Familienpflegezeit auf einen Blick Was ist neu seit 1.1.2015?		
	Alte Rechtslage	Neue Rechtslage
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (§ 2 PflegeZG)	Arbeitsfreistellung für maximal 10 Arbeitstage ohne Entgeltfortzahlung nach dem PflegeZG	Arbeitsfreistellung für maximal 10 Arbeitstage mit Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) durch die Krankenkasse
Pflegezeit (§§ 3, 4 PflegeZG)	bis zu 6 Monate (teilweise) Arbeitsfreistellung ohne Entgeltfortzahlung nach dem PflegeZG	- bis zu 6 Monate (teilweise) Arbeitsfreistellung nach dem PflegeZG - zinsloses staatliches Darlehen in Höhe eines halben fehlenden Netto Gehalts
Familienpflegezeit (FPfZG)	bis zu 24 Monate Arbeitszeitreduzierung bei Zustimmung durch den Arbeitgeber (Vereinbarung!) mit Gehaltsaufstockung	Rechtsanspruch auf: - 24 Monate Arbeitszeitreduzierung (in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten) - zinsloses Darlehen in Höhe der Hälfte des Gehaltswegfalls

Mehr dazu hier: www.wege-zur-pflege.de/neu-seit-112015.html

3. Der neue Familien-Wegweiser - Aktuelle und praxisnahe Informationen über staatliche Familienleistungen

www.familien-wegweiser.de

4. Tarifverhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst der Länder

Zwischen den Tarifparteien für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder wird seit Mitte Februar über die neue Tarifrunde verhandelt, bislang noch ohne Ergebnis. Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L sind auch für kirchliche Mitarbeitende von höchstem Interesse, da die Dienstvertragsordnung (DVO) in §2 bestimmt, dass dieser Tarifvertrag in der für das Land Niedersachsen jeweils geltenden Fassung auf die Dienstverhältnisse der Mitarbeitenden anzuwenden ist, wenn die DVO nichts Abweichendes

bestimmt. D.h. es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auch im kirchlichen Bereich übernommen werden.

Über die Forderungen von ver.di und GEW sowie den Stand der Verhandlungen informiert der Gesamtausschuss hier: www.gamav.de/archiv/2015/tarifverhandlungen_tv_1_20-02-2015.htm. Dort sind auch die aktuellen Stellungnahmen von ver.di und GEW zu finden. Wer also wissen will, wie es demnächst mit seinem Gehalt weiter gehen soll, kann sich dort informieren.

Das aktuelle Flugblatt gibt es hier: www.mav-neustadt-wunstorf.de/5.html

5. Gleichstellungsatlas für evangelische Kirche erschienen

Bei der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die evangelische Kirche noch Nachholbedarf. Dies ergibt sich aus dem Gleichstellungsatlas, der zum internationalen Frauentag (8. März) erscheint. Danach sind Frauen in den Ehrenämtern von Kirche und Diakonie überrepräsentiert, hingegen in der mittleren Leitungsebene kaum vertreten. Bei Dekanen und Superintendenten beträgt der Frauenanteil 21 Prozent, wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) am Dienstag in Hannover mitteilte. Mehr dazu hier:

www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2015/03/2015_03_03_3

6. Studie zu Stress am Arbeitsplatz: Jeder Dritte fühlt sich überfordert

Viele Deutsche gefährden wegen hoher Arbeitsbelastung ihre Gesundheit. Mehr als 40 Prozent klagen laut einer Studie über stetig steigenden Druck, fast ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten macht keine Pausen. Mehr dazu hier:

<http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/stress-am-arbeitsplatz-jeder-dritte-fuehlt-sich-ueberfordert-a-1023685.html>

Die MAV wünscht Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.

Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de

Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de